

Auf einen Blick: Die Chancenkarte zur Jobsuche

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- Qualifikationen:
 1. Deutsche Qualifikation oder volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation, oder
 2. im Ausland staatlich anerkannter Hoch- oder Berufsabschluss (bei Berufsabschlüssen: mind. zwei Jahre Ausbildungsdauer): Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen, oder
 3. vom BIBB positiv geprüfte Berufsqualifikation von einer deutschen Auslandshandelskammer (AHK) der Kategorie A: Vorliegen der Voraussetzungen bei AHK erfragen.
- Bei 2. und 3. zudem:
 - mind. sechs Punkte im Punktesystem.
 - Nachweis von Sprachkenntnissen: Deutsch auf mind. Niveau A1 oder Englisch auf mind. Niveau B2.
- In allen Fällen:
 - Finanzierung sichern: Sperrkonto mit mind. 1.027 € (im Jahr 2024) oder Verpflichtungserklärung.

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Nachweis über Qualifikation und ggf. Anerkennungsbescheid, Finanzierungsnachweis, Nachweis der Sprachkenntnisse, Nachweis über Kriterien im Punktesystem, Visumantragsformular.

i Bitte beachten: Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten.

Schritt

2

VISUM IM WOHNSTITZLAND BEANTRAGEN

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
- Gebühren: 75 € (in lokaler Währung).
- i Bitte beachten:** Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung der Chancenkarte in Form eines Visums.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

i Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt

4

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN NACH ERFOLGREICHER JOBSUCHE

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- **Nach erfolgreicher Jobsuche:** Wechsel von der Chancenkarte in eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder Verlängerung der Chancenkarte beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45ff AufenthV).
- i Bitte beachten:** Die entsprechende Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf der Chancenkarte beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.